

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Dienstag, dem 21.07.2020, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:17 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs

Bürgermeister

Frau Elke Brodersen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Heidi Jensen

Herr Volker Oelke

Herr Derek Petersen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Niels-Tade Riewerts

Herr Rörd Roeloffs

von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen
Vorlage: Süd/000104

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende , die Einwohner sowie Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Süde-

rende dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9-11 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Roeloffs gibt das Wort an die Einwohner.

Es wird die Liquidität der Gemeinde hinsichtlich der Corona Pandemie hinterfragt. Bürgermeister Roeloffs erklärt, dass es womöglich zu gar nicht so großen Einbußen kommen wird. Es muss abgewartet werden, da erst am Jahresende ein Ergebnis vorliegen kann. Allerdings wirtschaftet die Gemeinde jederzeit sparsam und versucht viele Tätigkeiten zur Instandhaltung in Eigenleistung auszuführen um die Kosten gering zu halten. Weiterhin sei das Amt Föhr-Amrum sehr bemüht um jegliche Zuschussbeantragungen, nicht nur hinsichtlich der Pandemie.

Weiterhin wird nach dem Stand des Neubaugebiets gefragt. Bevor das Gebiet ausgewiesen werden kann, bedarf es weitere Vorgänge auf Kreis- und Landesebene. Die Gemeinde hat alles in die Wege geleitet und muss hier nun auf deren Rückmeldung warten.

Werden die Niederschriften ausgehängt wird gefragt. Die Niederschriften sind auf der Internetseite des Amtes Föhr-Amrum einsehbar, werden jedoch nicht mehr ausgehängt.

Weshalb die Straßenlaternen auch bei Tageslicht noch brennen, wisse Bürgermeister Roeloffs nicht und wird sich der Klärung annehmen. Die Straßenlaternen seien auf einem hohen Niveau und werden über Satellit gesteuert, daher müsste von einer Firma nachgesehen werden ob die Lampen korrekt eingestellt sind. Auch dem Bauamt wird dies mitgeteilt.

Der dorfeigene Sielzug auf Höhe Henry Bohn und Thies Helmcke soll durchgespült werden.

Die Abnahme der Fernwärme steht noch aus.

Bürgermeister Roeloffs wird gebeten die missliche Lage mit dem Güterschuppen nochmals im Amtsausschuss anzusprechen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Roeloffs berichtet über folgende Themen:

- Die Straße vor dem Alten Pastorat soll noch eingeweiht werden. Dies wird hinsichtlich der aktuellen Situation verschoben. Er bedankt sich für den unbekanntem Spender, der die Mehrkosten von Teerstraße zur Pflasterstraße übernommen hat.

- Geplant ist ein Verein innerhalb der Gemeinde zu gründen, damit auch an die Spender eine Spendenquittung ausgestellt und diese dann auch beim Finanzamt geltend gemacht werden kann. Die Gründung eines solchen „Verein für Heimatpflege und Heimatforschung in Süderende e.V.“ wird von der Gemeindevertretung einstimmig begrüßt und zugestimmt.
- Hauke Brodersen hat eine Interessenbekundung zum Förderprogramm der Planung eines virtuellen Kraftwerkes vorgenommen und die Gemeinde hat ihr Interesse bekundet.
- Es sollen neue Müllkörbe angeschafft werden.
- Glasfaserleitungen wurden bereits von Utersum bis zur Schule und von Oldsum bis Höhe Springer verlegt.
- Die Banketten auf Höhe der Schule werden erneuert.
- Das Stiefelrost für die Feuerwehr wird zeitnah geliefert.
- Die Spielplatzkiste muss erneuert werden. Im Zuge dessen soll noch eine Kiste hergestellt werden, wo ein Wikingerschach seinen Platz findet.
- Die Löcher in den Straßen werden gefüllt und die Wege teilweise gesplittet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden haben keine Informationen mitzuteilen.

8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen

hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen

Vorlage: Süd/000104

Bürgermeister Roeloffs erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben.

Christian Roeloffs

Antje Arfsten